



Steueramt
Kanton ZH

Wir müssen
schliessen

Bitte nicht mehr
spenden

Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Gefährdung von Wildbienen:

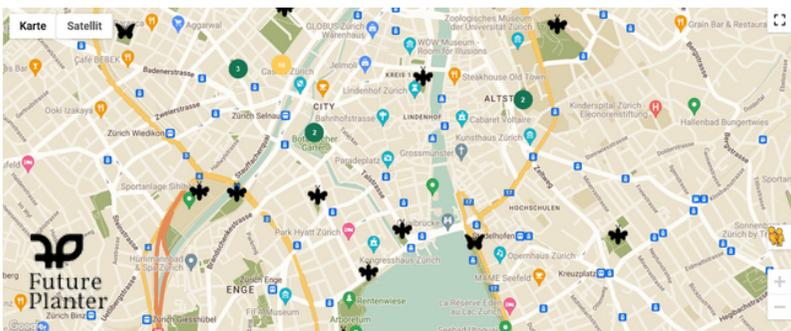
...Hauptursachen sind ein mangelndes Angebot an Blüten zum Sammeln von Pollen und Nektar sowie fehlende Nistplätze...

(Neue Rote Liste Wildbienen, 2024)

Was wir tun

Der Natur unter die Flügel greifen – das taten wir gerne und mit Herzblut

Zu diesem Zweck hatten wir unsere Webplattform «**FuturePlanter.ch**», sowie das Projekt “**Schmetterlingsfeld.ch**” aufgebaut, die von der Bevölkerung rege genutzt wurden. Auf FuturePlanter.ch können Herr und Frau Schweizer kostenlos nachschauen, mit welchen einheimischen Wildblumen sie zuhause gezielt Wildbienen und Schmetterlinge unterstützen können, die in der eigenen Umgebung leben und Hilfe brauchen und sie bei uns bestellen oder lokal bei einer Gärtnerei einkaufen. Schmetterlingsfeld.ch: Für alle ohne Balkon oder Garten schufen wir auf 1'000 m² den weltweit wohl grössten Schmetterling aus Wildblumen und Nistplätzen - ein Paradies für die Bestäuber.





Was wir erreicht haben

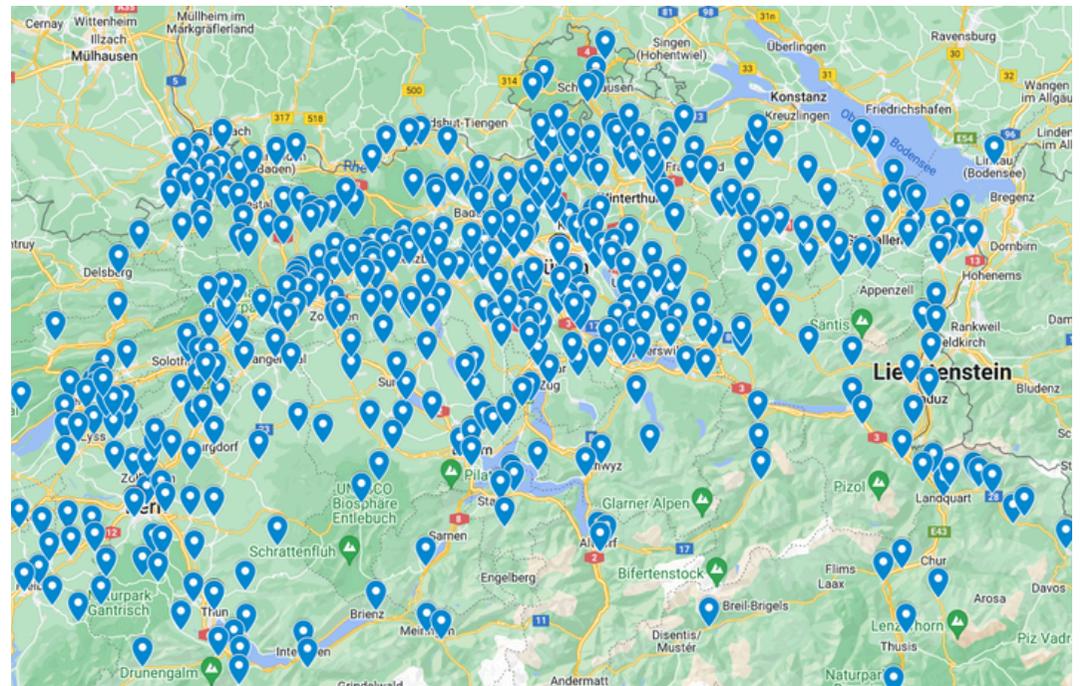
Die Förderung von Schmetterlingen und Wildbienen gelingt am besten, wenn wir

- uns auf die Arten konzentrieren, die unsere Hilfe brauchen
- wissen, wo welche Art lebt
- wissen, auf welche Pflanzen die jeweilige Art angewiesen ist und möglichst viele Balkons, Gärten damit bestücken

Die Wirkung unserer Arbeit zeigte sich deutlich:

Die Karte zeigt rund 75% der Ortschaften, an denen unsere Wildblumen gepflanzt wurden.

Pro Jahr nutzten rund 60'000 Menschen unsere Plattform FuturePlanter.ch. So wurden schweizweit zahlreiche Blütenoasen geschaffen, die den spezifischen Nahrungs-Bedürfnissen lokal lebender bedrohter Arten gerecht wurden.





**Wir müssen
schliessen**

**Bitte nicht mehr
spenden**

Warum wir schliessen müssen

Die Bevölkerung will es, der Bund, die Kantone und Gemeinden wollen es. Wir setzten es um. Oder besser gesagt, wir versuchten es. Denn der Kanton Zürich und die Gemeinde Maur verhinderten es.

Die Rede ist von der **Biodiversitätsförderung zu Gunsten von bedrohten Wildbienen und Schmetterlingen**. Für sie setzen wir uns mit unserer kleinen Stiftung Green Advance ein.

Seit unser Gründer - und mit ihm die Stiftung, die er mit über Fr. 1 Million unterstützt hat - im 2021 **von Zug nach Maur im Kanton Zürich «umgesiedelt»** ist, wurden der Stiftung Steine in den Weg gelegt.

Die Wahl fiel auf Maur, weil dort ein 40'000m² Gelände mit Gewächshaus, Scheune, Schuppen und Wohnhaus zum Verkauf stand und die Gemeinde sich für die Biodiversität einsetzen wollte. Maur hatte das Projekt «Schutz der Artenvielfalt – rettet die Bienen» in einer Abstimmung befürwortet.

Das Areal war ideal, denn wir konnten auf 300 – 500m² Nahrungspflanzen für unsere Schützlinge produzieren und anderen Naturschutzorganisationen, die dringend günstige Büros oder Lagerplatz für Naturmaterialien suchten, zu sehr tiefen Preisen Platz anbieten.



**Wir müssen
schliessen**

**Bitte nicht mehr
spenden**

Warum wir schliessen müssen II

Die Idee: Ein grosses **Biodiversitäts-Zentrum** schaffen, in dem Projekte und Kooperationen entstehen können; Bedarf wäre da gewesen. Auch Schulen und Kindergärten wollten wir ein Lern-Erlebnis ermöglichen, u.v.m. Und all das in einer Gemeinde, die sich für die Biodiversität einsetzt und in einem Kanton, in dem mit Grünstadt Zürich eine grosse Organisation für die Natur bestand und der den Stiftungsstandort Zürich zur europa- oder weltweiten Nr. 1 ausbauen will. Besser geht nicht.

Und dann klopfte die Realität an die Tür!

Zuerst lange keine Antwort und dann nur gerade einen Tag nach Unterzeichnung des Kaufvertrages hat der **Kanton Zürich** unser Vorhaben gestoppt. Unser Gründer durfte anderen Naturschutzorganisationen weder günstige Räume und Abstellplätze für Naturmaterialien anbieten, noch die Stiftung einheimische Wildblumen produzieren.

Die **Gemeinde Maur** hat mit unserem Gründer keinen Kontakt aufgenommen. Versprochen hatte ihm das Gemeindepräsident Yves Keller persönlich. Leider lief auch dies ins Leere.

Und dann kam der Kanton im 2023 gleich nochmals auf uns zu. Diesmal mit der Neuigkeit, dass er unsere Stiftung nach Prüfung und Rücksprache mit der Gemeinde Maur **im Kanton Zürich nicht als gemeinnützig und steuerbefreit** einstufe. **Vorher, in Zug, war die Stiftung als gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit.**



**Wir müssen
schliessen**

**Bitte nicht mehr
spenden**

Warum wir schliessen müssen III

Die Folgen des Steuerentscheids sind für unsere Stiftung fatal

Eine Besteuerung der Wildpflanzenverkäufe hätten wir verkraftet. Also haben wir weitergemacht. Doch den zweiten Effekt des Entscheides, der im Schreiben des Steueramtes nicht aufgeführt ist (!) und den wir nur durch Zufall im April 2024 entdeckt haben, können wir unmöglich auffangen: **Auf alle Spenden werden 30% Schenkungssteuer fällig!**

Das ist **der Todesstoss für eine Stiftung** wie unsere, die keinen Gewinn erwirtschaftet. Das jährliche Minus wird von unserem Stiftungsgründer gedeckt.

Bis anhin hatten wir Gelder von unserem Stiftungsgründer, Kantonen, Firmen, Privaten und Geberstiftungen erhalten. Doch wer spendet an eine Stiftung, die 30 % der Zuwendungen an das Steueramt abliefern muss, statt das Geld für den Stiftungszweck einzusetzen?

Wir haben einige Monate nach einer Lösung gesucht und u.a. mit E. Stocker, Vorsteher **Steueramt Kt. ZH** und C. Walker-Späh, Vorsteherin **Volkswirtschaftsdepartement** (VWD) Kontakt aufgenommen. Das VWD hatte einen runden Tisch vorgeschlagen.



**Wir müssen
schliessen**

**Bitte nicht mehr
spenden**

Warum wir schliessen müssen IV

Ganz anders das Steueramt. Es schrieb, wir könnten einen neuen Antrag stellen, nachdem wir ihren Vorgaben Folge leisten. Im Klartext: Aufhören, Wildpflanzen zu produzieren.

Aufhören Wildblumen zu produzieren - also der Lebensgrundlage der bedrohten Bestäuber?! Wir erinnern an die Analyse des BAFU: ...Hauptursachen für den Schwund an Wildbienen sind ein mangelndes Angebot an Blüten zum Sammeln von Pollen und Nektar sowie fehlende Nistplätze...

Und selbst wenn wir entgegen aller Vernunft keine Wildblumen mehr produziert hätten, bestand immer noch die offene Steuerschuld für 2023 und 2024 - eine Schuld, die nie zur Gänze hätte bezahlt werden können. Denn das Geld dafür wäre aus einer Spende des Stiftungsgründers gekommen, die ja wiederum mit 30% Steuern belastet würde.

Somit hatte sich der Runde Tisch erübrigt und wir haben schweren Herzens den Angestellten gekündigt, sie **per Ende Juli 2024** freigestellt und **alle Aktivitäten eingestellt** (siehe nächste Seite).

Kein Witz: Das Steueramt des KT. ZH hatte uns im 2024 angefragt, ob seine Angestellten ihre "Social Days" bei unserer Stiftung verbringen können. Wir nehmen an, weil wir sinnvolle Projekte umsetzen?



**Wir müssen
schliessen**

**Bitte nicht mehr
spenden**

Die eingestellten Aktivitäten beinhalten u.a.

- Pflege der Setzlinge in der Gärtnerei
- Fertigstellung eines Projekts für den Kanton Aargau (Website für die 35 grössten Gemeinden mit auf jeweils lokal vorkommende bedrohte Arten abgestimmten Pflanz-Empfehlungen plus Bekanntmachungsaktivitäten und Verlinkung zu lokalen Gärtnereien)
- Absage auf eine Aufforderung ein Projekt wie das für den Aargau für weitere 5-7 Kantone einzureichen
- Absage an einen Medienkonzern, der unsere Aktivitäten abbilden und uns finanziell unterstützen wollte
- Absage auf eine Aufforderung einer Stiftung ein Projekt einzureichen, das eine Erhöhung der Produktion von Wildblumen anstrebte
- u.m.

Zudem:

Wir haben in der Vergangenheit für 15 Städte/Regionen **passende Wildblumen-Sets** angeboten, die bei der Bevölkerung (und bei Schmetterlingen und Wildbienen...) sehr gut ankamen. Ohne die permanenten Behinderungen durch den Kanton Zürich, die viel Zeit, Energie und Geld gekostet haben, wären nicht nur die oben aufgeführten Projekte in der Umsetzung. Wir hätten das Angebot von 15 Wildblumen-Sets auf **800-1000 Gemeinden** erhöhen können. Und analog zum oben erwähnten Projekt für den Kanton Aargau hätten wir auf lokale Wildpflanzen-Gärtnereien verwiesen.

Einige Gedanken zum Verwaltungsentscheid betreffend Besteuerung

Ein Verwaltungsentscheid gegen die Biodiversität und die Gesellschaft

Der Entscheid des Steueramts Zürich basiert auf der Annahme, dass unsere wirtschaftliche Tätigkeit – der Verkauf von Wildstauden – unsere Gemeinnützigkeit infrage stellt. Dies ist nicht nur faktisch falsch, sondern steht auch im direkten Widerspruch zur geltenden Rechtsprechung des Bundesgerichts. Im Urteil BGE 2C_206/2018 wurde klar entschieden, dass eine steuerbefreite Organisation durchaus gewinnorientierte Tätigkeiten ausüben darf, sofern diese im Verhältnis zur gemeinnützigen Tätigkeit untergeordnet sind und die Erlöse ausschliesslich dem gemeinnützigen Zweck zufließen. Genau das haben wir bei der Stiftung Green Advance nachweislich getan.

Unsere Zahlen belegen dies: In den Jahren 2020 und 2022 lag der Anteil der Verkaufseinnahmen bei lediglich 16.75 % bzw. 32.99 % unserer Gesamteinnahmen – ein klar untergeordneter Beitrag im Vergleich zu Fördergeldern, Spenden und weiteren gemeinnützigen Einnahmen. Lediglich 2021 stieg dieser Anteil pandemiebedingt auf 66.87 %, da Spenden und Fördergelder inmitten der Krise deutlich zurückgingen und Mittel gefunden werden mussten, um das Defizit nebst Einschüssen abzufedern. Der Verkauf diente nie dem Zweck der Gewinnerzielung, sondern war ein essenzieller Bestandteil, um die Finanzierung unserer Projekte zur Förderung von Wildbienen und Schmetterlingen sicherzustellen.

Widersprüche, die nicht ignoriert werden dürfen und zu denken geben müssen

Besonders alarmierend ist, dass der Entscheid nicht nur unseren Stiftungszweck behindert, sondern auch auf offensichtlichen Widersprüchen basiert. So hat das Steueramt die Besteuerung des Verkaufs beschlossen und gleichzeitig eine 30 %-Schenkungssteuer auf Spenden verhängt. Dies bedeutet faktisch, dass ein beträchtlicher Teil der Mittel, die wir für den Schutz der Biodiversität einsetzen wollten, an den Staat abgeführt werden muss – eine direkte Schwächung unseres Engagements für die Natur.

Einige Gedanken zum Verwaltungsentscheid

Doch der grösste Widerspruch zeigt sich im Vergleich zu anderen Stiftungen im Kanton Zürich, die ebenfalls wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, um ihre gemeinnützigen Projekte zu finanzieren. Die Stiftung Biovision verkauft Publikationen und Bildungsmaterialien, und Pro Juventute generierte im 2021 mit dem Verkauf von Briefmarken und anderen Produkten einen Umsatz von gut Fr. 2'400'000, also dem 17-fachen unserer Stiftung. Im 2020 war es gar das 125-fache. Nach der Argumentation des Steueramts Zürich dürften auch diese Stiftungen nicht steuerbefreit sein, was offensichtlich nicht der Fall ist. Warum wird Green Advance also anders behandelt?

Ist es Gleichberechtigung, wenn identische Tätigkeiten in einem Fall als gemeinnützig gelten und im anderen als steuerpflichtig eingestuft werden? Wo bleibt die verfassungsmässige Verpflichtung der Behörden, die Grundrechte zu achten, zu verwirklichen und alle gleich und ohne Willkür zu behandeln?

Die Konsequenzen für Natur und Gesellschaft

Der Entscheid des Steueramts hat weitreichende Folgen. Projekte wie unser Schmetterlingsfeld und die Plattform FuturePlanter.ch, die jährlich tausende Menschen in den Schutz der Biodiversität einbinden, werden eingestellt. Innovative Ansätze, die nicht nur einen Mehrwert für die Natur schaffen, sondern auch das Bewusstsein der Bevölkerung schärfen, vom Kanton Zürich wie auch von anderen Kantonen selbst genutzt wurden, werden durch bürokratische Hürden einer einzelnen Person in der Verwaltung zunichtegemacht.

Es bleibt die Frage: Wollen wir eine Gesellschaft, in der der Schutz der Natur an ungleichen und widersprüchlichen Verwaltungsentscheidungen scheitert? Wollen wir zulassen, dass ambitionierte Projekte im Keim erstickt werden, während andere unter denselben Voraussetzungen weiterhin agieren dürfen? Wir denken, die Antwort sollte klar sein. Doch der Kanton Zürich, resp. eine einzelne Mitarbeiterin, hat anders entschieden – mit verheerenden Folgen für die Umwelt und kommende Generationen.

Einige Gedanken zum Verwaltungsentscheid

Ein Appell an Vernunft und Fairness

Wir fordern die Verantwortlichen auf, ihre Haltung zu überdenken. Biodiversität ist keine Luxusfrage, sondern eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Die Natur und die Gesellschaft können es sich nicht leisten, dass bürokratische Hürden den Fortschritt im Naturschutz blockieren. Es braucht klare, faire und rechtlich einwandfreie Entscheidungen - keine Widersprüche, die die Bemühungen um eine nachhaltige Zukunft untergraben.

Ironischerweise betonen sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich auf ihren offiziellen Webseiten und in zahlreichen Publikationen die Bedeutung der Biodiversitätsförderung. Der Kanton Zürich weist auf seiner Webseite <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/naturschutz/biodiversitaetsfoerderung.html> darauf hin, dass der Zustand der Biodiversität besorgniserregend ist und zusätzliche Mittel zur Förderung der Artenvielfalt bereitgestellt werden.

Der Bund hat die Strategie Biodiversität Schweiz entwickelt und setzt diese mit einem Aktionsplan um, um die Erhaltung und Förderung der Arten und ihrer Lebensräume sicherzustellen (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103201.html>).

Doch wie ernst sind diese Bekenntnisse zu nehmen, wenn gleichzeitig eine einzelne Steuersekretärin - deren Legitimation, solch weitreichende Entscheidungen zu treffen, mehr als fragwürdig erscheint - der bürokratischen Engstirnigkeit ihrer Behörde folgend, die Bemühungen von Organisationen wie der unseren sabotieren kann? Es ist kaum vorstellbar, dass eine Person die Macht besitzt, die Zukunft unserer Umwelt aufs Spiel zu setzen.

Dieser Widerspruch zwischen öffentlichem Bekenntnis und tatsächlichem Handeln ist nicht nur zynisch, sondern gefährdet aktiv die Bemühungen um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Es ist an der Zeit, dass die Verantwortlichen ihre Prioritäten überdenken und den Weg für eine kohärente und unterstützende Verwaltung und Politik freimachen, die den Schutz der Biodiversität nicht nur propagiert, sondern auch ermöglicht und nicht auf Zerstörung aus ist.

Wir müssen schliessen

Abschied und Dank

Dies ist der letzte Geschäftsbericht unserer Stiftung - Wir haben bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht die Auflösung beantragt. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns finanziell oder mit Freiwilligen-Arbeit unterstützt haben und drücken der Natur die Daumen.

Daniel Wehrli, Ex-Geschäftsführer & P. Meyer, Gründer, Stiftung Green Advance

Diesen Geschäftsbericht, den Schriftenverkehr und Dokumente rund um den Verwaltungsentscheid finden Sie auf FuturePlanter.ch

„Unterdessen steht mein Vertrauen gegenüber Ämtern auf null. Dort herrscht eine spirituelle Monokultur. Geld für Projekte wie den unseren wäre in Fülle bei mir und bei meinen Unternehmer-Freunden da.

Leider ziehen sich immer mehr aus dem öffentlichen Leben zurück - still und leise, keiner würde es öffentlich sagen. Auch bei ihnen ist das Vertrauen auf dem Nullpunkt. Denn es ist kein Kraut mehr gewachsen gegen Paragraphenwildwuchs und Willkür der „Obrigkeit“.

Wir leben in einer Zeit mit vielen grossen Herausforderungen. Doch so lösen wir sie definitiv nicht. Wenn man den Mund nur noch am Sonntag im Chor öffnen darf, dann Amen.“

P. Meyer, Gründer und Stiftungsratspräsident